

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Stadt Gräfenhainichen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Stadt Gräfenhainichen die folgende, vom Stadtrat der Stadt Gräfenhainichen in der Sitzung am 16.12.2025 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Gräfenhainichen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- |                                                                         |                 |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem                                              |                 |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf                                         | 25.632.600 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                    | 29.976.000 Euro |
| 2. im Finanzplan mit dem                                                |                 |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 24.749.500 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 28.112.600 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 2.919.700 Euro  |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 3.100.600 Euro  |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 294.000 Euro    |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 112.700 Euro    |

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 294.000 Euro festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 11.866.400 Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 10.000.000 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden durch den Stadtrat am 24.09.2024 in einer separaten Hebesatzsatzung festgesetzt. Diese Satzung trat zum 01.01.2025 in Kraft.

#### § 6

1. Es gilt der zum 16.12.2025 übergebene Stellenplan 2026.

2. Planansätze für investive Auszahlungen für Vorhaben, deren Finanzierung ganz oder anteilmäßig mit Zuwendungen erfolgen soll, dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn der entsprechende Bewilligungsbescheid vorliegt. Die Freigabe erfolgt durch den Bürgermeister.

Gräfenhainichen, den 28.01.2026

.....  
(Unterschrift Bürgermeister) (Siegel)  
(Im Original unterschrieben und gesiegelt)

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß der Hauptsatzung § 21 auf der Homepage der Stadt Gräfenhainichen [www.graefenhainichen.de](http://www.graefenhainichen.de) sowie durch Aushang in den in der Hauptsatzung aufgeführten Schaukästen.

Die nach § 102 Abs. 3, § 107 Abs. 4, § 108 Abs. 2 und § 110 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit der Verfügung vom 16.01.2026 unter dem Aktenzeichen 15.2/Lehnert erteilt worden.

Es ergehen folgende Entscheidungen:

1. Von einer Beanstandung des Stadtratsbeschlusses der Stadt Gräfenhainichen über die 1. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2026, Beschluss-Nummer 116/GHC/2025 und über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026, Beschluss-Nummer 115/GHC/2025 wird abgesehen.

2. Die Genehmigung des im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 294.000 € wird erteilt.

3. Die Genehmigung des im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites in Höhe von 10.000.000 € wird erteilt.

4. Es wird angeordnet, dass durch den Bürgermeister der Stadt Gräfenhainichen mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung gemäß § 27 KomHVO LSA für den Haushalt eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu verfügen ist, die sicherstellt, dass nur Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt Gräfenhainichen rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind. Die auszusprechenden Haushaltssperren selbst haben sich am ausgewiesenen Fehlbetrag zu orientieren. Förderanträge unterliegen einer Einzelfallprüfung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

5. Es wird angeordnet, dass die vom Stadtrat beschlossene Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit den darin enthaltenen Maßnahmen durch ggf. erforderliche Beschlüsse des Stadtrates zeitnah umgesetzt wird.

6. Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

Die Haushaltsverfügung ergeht nach § 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfG LSA i. V. m. § 36 Absatz 2 Ziffer 4 VwVfG nach pflichtgemäßem Ermessen unter folgenden Auflagen und Bedingungen:

a) Durch die Stadt Gräfenhainichen ist jeweils zum Monatsanfang der Kommunalaufsichtsbehörde die Liquiditätsplanung, einschließlich des stichtagsbezogenen tatsächlichen Kassenbestandes, für den abgelaufenen Monat mitzuteilen.

b) Die Stadt Gräfenhainichen stellt den Stadträten quartalsweise einen Bericht über das Zinsmanagement/Kreditcontrolling sowie einen Finanz- und Informationsbericht zur Verfügung. Diese sind zeitnah der Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben.

c) Nach Vorliegen von Zuwendungsbescheiden für beantragte Fördervorhaben sind Kopien der Zuwendungsbescheide zeitnah der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

d) Die unter Ziffer 2 und 3 getroffenen Entscheidungen werden unter die aufschiebende Bedingung gestellt, dass sich deren Wirksamkeit erst mit der Vorlage eines prüffähigen Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 entfaltet.

Gräfenhainichen, den 28.01.2026

.....  
(Unterschrift Bürgermeister) (Siegel)  
(Im Original unterschrieben und gesiegelt)

Bereitgestellt am 28.01.2026 auf der Internetseite [www.graefenhainichen.de](http://www.graefenhainichen.de).